

CPL(H) modular / ATPL(H) Theorie Credit - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at, per FAX an +43 51703 1536 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Anrede Titel Vorname(n) Nachname(n)

Straße Stadt PLZ Land

Telefon E-Mail

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) Geburtsort / Land Staatsbürgerschaft

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

2 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

den Antragsteller per E-Mail den Antragsteller per Post die Firma

Firma (Name/Adresse) Unterschrift

3 Bestätigung der bestandenen theoretischen Prüfung

Der Antragsteller bestätigt hiermit das positive Ablegen der theoretischen Prüfung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I Abschnitt D (CPL) bzw. Abschnitt F (ATPL)

Unterschrift des Antragstellers

4 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum) Bis (Datum) HT/CFI (oder ggf. Stellvertreter) (Name) Zulassungsnummer

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den
Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt
wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und
Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf der Klasse/dem Muster verfügt:

Unterschrift des HT/CFI und ggf. Stempel der ATO

5 Zusammenfassung der ATO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur prakt. Prüfung

Allgemeine Voraussetzungen

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 gültig bis:

b) Sprechfunkzeugnis ausgestellt am:

c) Sprachkompetenz mind. Level 4 in Englisch Datum der Prüfung:

CPL(H) modular / ATPL(H) Theorie Credit - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Erfahrung

d) Gesamt-Flugerfahrung

mind. 185 Stunden:

e) Flugstunden als PIC

mind. 50 Stunden:

davon auf Überlandflügen als PIC

mind. 10 Stunden:

f) Möglichkeit der Anrechnung von PIC-Stunden

f.i) für PPL(A) Inhaber, oder

max. 20 Stunden:

f.ii) für CPL(A) Inhaber, oder

max. 50 Stunden:

f.iii) in TMGs oder Segelflugzeugen

max. 10 Stunden:

Flugausbildung für Bewerber ohne IR

g) Anzahl der Stunden VFR-Flugausbildung

mind. 20 Stunden:

davon auf FSTD

max. 5 Stunden:

h) Anzahl der Stunden IR-Flugausbildung

mind. 10 Stunden:

davon auf FSTD

max. 5 Stunden:

Flugausbildung für Bewerber, die Inhaber einer gültigen IR(A) sind

i) Anzahl der Stunden IR-Flugausbildung in einem
Hubschrauber

mind. 5 Stunden:

j) Nachtflugausbildung abgeschlossen

Datum:

VFR-Überlandflug als PIC

Streckenabschnitt 1

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Streckenabschnitt 2

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Streckenabschnitt 3
(optional)

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Summe (mind. 185 km / 100 NM Großkreisentfernung)

CPL(H) modular / ATPL(H) Theorie Credit - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
 Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
 Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

6 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Flugbuch
- Sprechfunkzeugnis
- Zeugnis der theoretischen Prüfung
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis (Zuständigkeitsstaat: Österreich)
- Antrag (Formular 096) und Nachweis über die Sprachkompetenz (sofern nicht bereits durch den LPE/LPLE eingereicht)
- Falls die Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat durchgeführt wurde: Kopie der ATO Zulassung
- Falls die praktische Prüfung von einem Prüfer eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt wurde: Kopie der Lizenz des Flugprüfers
- Meldezettel
- Personalausweis oder Reisepass

7 Durchführung der praktischen Prüfung

Kandidat	Vorname	Nachname	Lizenznummer	
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz
Luftfahrzeug	Muster/Variante	Kennzeichen		

Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge
Streckenabschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on

Medizinisches Tauglichkeitszeugnis zur praktischen Prüfung auf Gültigkeit geprüft

Paraphe des Prüfers

8 Protokoll der praktischen Prüfung

ABSCHNITT 1 - KONTROLLEN UND VERFAHREN VOR UND NACH DEM FLUG		1. Versuch	2. Versuch
a	Musterkenntnisse (z.B. technisches Bordbuch, Kraftstoff, Masse und Schwerpunktlage, Flugleistung), Flugplanung, NOTAMs, Wetterberatung		
b	Vorflugkontrolle/Tätigkeiten vor dem Flug, Einbauort und Verwendungszweck von Ausrüstungsteilen		
c	Cockpitkontrolle, Anlassverfahren		
d	Überprüfung der Funk- und Navigationsausrüstung, Auswahl und Einstellung von Frequenzen		
e	Verfahren vor dem Abflug, Sprechfunkverfahren, Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle		
f	Abstellen des Hubschraubers auf der Abstellfläche, Abstellen des oder der Triebwerke und Verfahren nach dem Flug		
ABSCHNITT 2 - SCHWEBEFLUGMANÖVER, FORTGESCHRITTENE FLUGÜBUNGEN UND FÜHREN DES HUBSCHRAUBERS IN SCHWIERIGEM GELÄNDE		1. Versuch	2. Versuch
a	Start und Landung (Abheben und Aufsetzen)		
b	Rollen, Schwebeflug auf festgelegten Strecken		
c	Stationärer Schwebeflug mit Gegenwind/Seitenwind/Rückenwind		
d	360°-Drehung links und rechts im stationären Schwebeflug, links und rechts (Drehungen auf der Stelle)		

ABSCHNITT 2 WIRD FORTGESETZT

CPL(H) modular / ATPL(H) Theorie Credit - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

<i>ABSCHNITT 2 (FORTSETZUNG)</i>			
e	Vorwärts, seitwärts und rückwärts gerichteter Schwebeflug		
f	Simulierter Triebwerksausfall im Schwebeflug		
g	Quick Stops gegen den Wind und mit dem Wind		
h	Starts und Landungen von/auf Hängen und außerhalb genehmigter Hubschrauberflugplätze		
i	Starts (verschiedene Abflugprofile)		
j	Starts bei Seitenwind oder Rückenwind (sofern durchführbar)		
k	Start mit höchstzulässiger Startmasse (tatsächlich oder simuliert)		
l	Verschiedene Anflugprofile		
m	Start und Landung mit eingeschränkter Triebwerkleistung		
n	Autorotationen (vom Prüfer (FE) sind 2 Übungen auszuwählen: normale Autorotation, Autorotation mit der Geschwindigkeit der besten Reichweite, Autorotation mit geringer Vorwärtsgeschwindigkeit und Autorotation mit 360°-Drehung)		
o	Autorotationslandung		
p	Notlandeübung mit Motorhilfe		
q	Überprüfungen der Triebwerkleistung, Verfahren zur Geländeerkundung, An- und Abflugverfahren		
ABSCHNITT 3 - NAVIGATION - STRECKENFLUGVERFAHREN		1. Versuch	2. Versuch
a	Navigation und Orientierung in verschiedenen Flughöhen, Gebrauch der Navigationskarten		
b	Einhalten von Flughöhe, Fluggeschwindigkeit und Steuerkurs, Luftraumbeobachtung, Höhenmessereinstellung		
c	Überwachung des Flugverlaufs, Flugdurchführungsplan, Kraftstoffverbrauch, Höchstflugdauer, voraussichtliche Ankunftszeit (ETA), Überprüfung der Abweichung vom Kurs über Grund, Wiederherstellung des korrekten Kurses über Grund, Überwachung der Instrumente		
d	Beobachtung der Witterungsbedingungen, Planung von Kursänderungen		
e	Einhalten eines Kurses über Grund, Positionsbestimmung (NDB und/oder VOR), Benennung der Funknavigationseinrichtungen		
f	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle und Einhaltung von Flugverkehrsverfahren, usw.		
ABSCHNITT 4 - FLUGVERFAHREN UND -MANÖVER AUSSCHLIESSLICH NACH INSTRUMENTEN		1. Versuch	2. Versuch
a	Horizontalflug, Einhalten von Steuerkurs, Flughöhe und Fluggeschwindigkeit		
b	Standardkurven (Rate-one-turn) auf bestimmte Steuerkurse, 180°- 360°, links und rechts		
c	Steig- und Sinkflug, einschließlich Standardkurven (Rate-one-turn) auf bestimmte Steuerkurse		
d	Aufrichten aus ungewöhnlichen Fluglagen		
e	Kurven im Horizontalflug mit 30° Querneigung, bis 90°, links und rechts		

CPL(H) modular / ATPL(H) Theorie Credit - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) gemäß
 Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt D +
 Anlage 3 und auf Ausstellung eines ATPL(H) Theorie Credit gemäß FCL.515

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 5 - AUSSERGEWÖHNLICHE VERFAHREN UND NOTVERFAHREN (SOWEIT ZWECKMÄßIG SIMULIERT) (Anmerkung (1): Wird die Prüfung auf einem mehrmotorigen Hubschrauber abgelegt, so muss das Verfahren/Verhalten bei Triebwerksausfall simuliert werden, einschließlich Anflug und Landung mit einem Triebwerk. Anmerkung (2): Vom Prüfer (FE) sind mindestens 4 der folgenden Flugübungen auszuwählen:)		1. Versuch	2. Versuch
a	Triebwerkstörungen, einschließlich Reglerfehler, Vergaser-/Triebwerksvereisung, Schmierstoffanlage, soweit zutreffend		
b	Störungen in der Kraftstoffanlage		
c	Störungen in der elektrischen Anlage		
d	Störungen in der Hydraulikanlage, einschließlich Anflug und Landung ohne Hydraulikhilfen, soweit zutreffend		
e	Störung am Hauptrotor und/oder Störung des Drehmomentausgleiches (nur im Flugsimulator oder im Gespräch)		
f	Verfahren bei Ausbruch eines Feuers, einschließlich Rauchkontrolle und -entfernung, soweit zutreffend		
g	Andere außergewöhnliche und Notverfahren gemäß dem entsprechenden Flughandbuch, auch für mehrmotorige Hubschrauber: (a) Simulierter Triebwerksausfall beim Start: Startabbruch bei oder vor Erreichen von TDP (Startentscheidungs- punkt) oder sichere Notlandung bei oder vor Erreichen von DPATO (Definierter Punkt im Abflug) kurz nach Passieren von TDP oder DPATO. (b) Landung mit simuliertem Triebwerksausfall: Landung oder Durchstarten nach einem Triebwerksausfall vor Erreichen von LDP oder DPBL (Landeentscheidungs- punkt oder Definierter Punkt im Anflug); bei einem Triebwerksausfall nach Passieren von LDP oder sichere Notlandung nach Passieren von DPBL.		

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

9 Ergebnis der praktischen Prüfung

BESTANDEN
 TEILWEISE BESTANDEN
 NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

10 Hinweise zur Durchführung der praktischen Prüfung

INHALTE DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

- (a) Der für die praktische Prüfung verwendete Hubschrauber muss die Anforderungen für Schulhubschrauber erfüllen.
- (b) Der zu überfliegende Bereich und die zu fliegende Strecke werden vom FE ausgewählt und alle Maßnahmen in niedriger Höhe und beim Schweben müssen auf einem zugelassenen Flugplatz/an einem zugelassenen Standort erfolgen. Strecken, die für Abschnitt 3 verwendet werden, können auf dem Startflugplatz oder auf einem anderen Flugplatz enden, und ein Ziel muss ein kontrollierter Flugplatz sein. Die praktische Prüfung kann in 2 Flügen durchgeführt werden. Die Gesamtdauer der Flüge muss mindestens 90 Minuten betragen.
- (c) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
 - (1) Betreiben des Hubschraubers innerhalb seiner Grenzen;
 - (2) Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
 - (3) Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
 - (4) Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
 - (5) Beherrschung des Hubschraubers zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.

PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN

- (d) Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die entsprechend berichtigt wurden, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Hubschraubers zu berücksichtigen.
 - (1) Höhe
 - (i) normaler Flug ± 100 Fuß
 - (ii) simulierter größerer Notfall ± 150 Fuß
 - (2) Tracking auf Funknavigationshilfen $\pm 10^\circ$
 - (3) Steuerkurs
 - (i) normaler Flug $\pm 10^\circ$
 - (ii) simulierter größerer Notfall $\pm 15^\circ$
 - (4) Geschwindigkeit
 - (i) Start- und Landeanflug mehrmotorig ± 5 Knoten
 - (ii) Alle anderen Flugzustände ± 10 Knoten
 - (5) Bodendrift
 - (i) T.O. Schweben I.G.E. ± 3 Fuß
 - (ii) Landung keine Seitwärts- oder Rückwärtsbewegung

PRÜFUNGSINHALT

- (e) Elemente in Abschnitt 4 können in einem Hubschrauber-FNPT oder einem Hubschrauber-FFS durchgeführt werden. Gebrauch der Hubschrauber-Checklisten, Verhalten als Luftfahrer, Führen des Hubschraubers mit Sicht nach außen, Eisverhütungsverfahren und Grundsätze des Bedrohungs- und Fehlermanagements gelten in allen Abschnitten.